



Jena, 17.05.2021

Stellungnahme des Ortsteilrates Wenigenjena zum Thema Alternativprüfung für die Wohnbauflächen C1a / C1b Jenzighang West/Mitte

Zitat StR-Beschluss Nr. 20/0468-BV „Wohnbauflächenkonzeption Jena 2035“ vom 15.10.2020

- 006 (neu) „Die Flächen C1a „Rahmenplan Jenzighang-West und C1b „Rahmenplan Jenzighang-Mitte (hier westlich Teilfläche) entfallen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, hierfür Alternativflächen vorzuschlagen.“ ... Die Alternativflächen sollen hinsichtlich der qualitativen und quantitativen Aspekte möglichst ein adäquates Wohnbauflächenpotential bieten. ...
- 007 (neu) Es wird eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Stadtentwicklungsausschusses und der Stadtverwaltung gebildet, in der die durch Punkt 006 folgenden Veränderungen der Wohnbauflächenkonzeption beraten werden sollen.

Im Rahmen der Diskussionen um die „Wohnbauflächenkonzeption Jena 2035“ im Herbst 2020 war die Position des Stadtrates mit großer Mehrheit und die des Ortsteilrates Wenigenjena einstimmig eindeutig: **Am Jenzighang – wie auch immer die Bezeichnungen verändert wurden und werden – wird kein Wohnbau-gebiet entstehen.**

Der Ortsteilrat Wenigenjena ist entsetzt darüber, dass die klare Aussage „Die Flächen C1a „Rahmenplan Jenzighang-West und C1b „Rahmenplan Jenzighang-Mitte (hier westlich Teilfläche) entfallen.“ seitens der Verwaltung nun so interpretiert wird, dass erneut Flächen am Jenzighang in die Suche nach Alternativflächen einbezogen werden sollen.

Nach langen und ausführlichen Diskussionen mit der Verwaltung und der Bürgerschaft hat der Ortsteilrat 2016 dem Einleitungsbeschluss für das Baugebiet „Nördlich KarLi“ seine Zustimmung gegeben und hat seitdem konstruktiv bei der Entwicklung des Wohngebietes mitgewirkt.

Voraussetzung für diese Zustimmung war ein Kompromiss, der auf der klaren und von Dezernent Peisker mehrfach bestätigten Prämisse beruht: „1. Die Zustimmung zur vorliegenden Beschlussvorlage zieht keinen Einstieg in eine weitere Bebauung des Jenzigfußes nach sich.“ Dies galt auch für die Folgebeschlüsse, bei denen Dezernent Gerlitz die Maßgabe bestätigt hat. Diesen Zusagen hat der Ortsteilrat vertraut!

Die jetzigen Überlegungen stehen dazu im Widerspruch, ebenso zum Stadtteilentwicklungskonzept OST und zum Stadtratsbeschluss vom 15.10.2020. Der Ortsteilrat Wenigenjena ist nicht gewillt, die langjährige Diskussion um eine Wohn-Bebauung am Jenzig erneut aufzunehmen.

Eigentlich sollte es nicht nötig sein, die Argumente stetig zu wiederholen. (siehe Anhang)

- Der Jenzig hat eine unverzichtbare Funktion für das Stadtklima, insbesondere für die nächtliche Abkühlung der Lufttemperatur.
- Die Bedeutung der zusammenhängenden Grün-, Garten- und Waldflächen am Jenzig für die CO₂-Bindung, die Luftfeuchtigkeit, die Absorption von Schadstoffen und Stäuben muss nicht erneut betont werden.
- Eine Wohnbebauung am Jenzighang (C1a, C1b) führt zu einer Bodenversiegelung, wodurch die Wasser-rückhalte- und Sickerfunktion unterhalb der wasserabweisenden Kalkhänge unweigerlich gestört wird.
- Der mit einer Wohnbebauung verbundene Straßenbau im Hang und einer Beleuchtung wären mit Eingriffen in die Struktur und die Fernwirkung des Berges verbunden, dessen Folgen nicht abzusehen sind.

Wir bitten die Verwaltung darum, eine Zäsur zu setzen und die Flächen C1a und C1b am Jenzigfuß/Jenzighang im Flächennutzungsplan zukünftig als Gartenflächen auszuweisen. Damit könnten die immer wieder auftauchenden Bestrebungen nach Wohnbauflächen in diesem Areal ein für alle Mal gestoppt werden.

Im Auftrag und Namen des Ortsteilrates Wenigenjena

Rosa Maria Haschke
Ortsteilbürgermeisterin

Sofern gewünscht, können Protokolle und Stellungnahmen ab 2012 ff erneut zur Verfügung gestellt werden.